2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Stadt Schönberg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird, nach Beschluss der Stadtvertretung vomund nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen, folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

		von bisher EUR	auf EUR
1.	im Ergebnishaushalt		
	der Gesamtbetrag der Erträge	6.520.700	6.644.300
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.649.200	7.697.700
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen		
	von	-757.100	-682.000
2.	im Finanzhaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	6.120.200	6.243.800
	der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	7.183.300	7.295.700
	der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und		
	Auszahlungen	-1.063.100	-1.051.900
b)	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der		
	Investitionstätigkeit	5.254.800	5.956.700
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	0.004.400	0.706.400
	Investitionstätigkeit der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der	8.231.400	8.796.100
	Investitionstätigkeit	-2.976.600	-2.839.400

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

von bisher EUR auf EUR

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen

Kreditaufnahmen ohne

Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird

2.976.600

2.839.400

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

von bisher auf Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt 3.009.100 EUR 3.360.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher EUR auf EUR 2.000.000 2.000.000

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsplan ausgewiesenen Stellen bleibt unverändert.

§ 7 Wertgrenzen

Die Regelungen bleiben unverändert.

festgesetzt auf:

§ 8 Bewirtschaftungsegeln

Die Regeln bleiben unverändert.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den	Nachtragsha	aushaltsplan	ändert sich

in 2022

1.	zum Ergebnishaushalt		
	das Ergebnis zum 31. Dezember des		
	Haushaltsjahres		

von bisher 1.145.172 EUR auf voraussichtlich 1.220.272 EUR

2. zum Finanzhaushalt

der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

von bisher -957.059 EUR auf voraussichtlich -945.859 EUR

zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31.

Dezember des Haushaltsjahres von bisher 19.812.661 EUR auf voraussichtlich 19.887.761 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Schönberg, den xx.xx.2022

Bürgermeister

(Siegel)